

Information über das Fach „Sozialpädagogische Praxis“ in der Ausbildung zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/in

Berufsbild und Arbeitsfelder

Erzieher*innen betreuen, bilden und erziehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter 0 bis 27 Jahren. Sie nehmen diese Aufgaben selbstständig in unterschiedlichen Arbeitsfeldern wie Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, Kinderheimen, im schulischen Bereich, in Jugendzentren und auch in heilpädagogischen Einrichtungen wahr. Dabei arbeiten sie familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend.

Die Hauptaufgabe der Fachkraft ist es junge Menschen auf dem Weg zu begleiten eigenständige und gesellschafts-verantwortliche Erwachsene zu werden. Ihr Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, ihrer Familien und gesellschaftlichen Anforderungen. Dabei machen sie gezielte und situative Angebote in den unterschiedlichsten Bereichen für ihre Zielgruppe. Darüber hinaus entwickeln sie tragfähige pädagogische Konzepte für die Heranwachsenden, die sie betreuen. Hierbei beziehen sie auch die Familien und das Umfeld mit ein und sorgen gemeinsam im Team für Qualitätsstandards und –sicherung.



Ausbildungsdauer und -struktur

Die dreijährige Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in an einer Fachakademie für Sozialpädagogik (FakS) gliedert sich in zwei Abschnitte:

- **zweijähriges Studium an der Fachakademie.** Theoretischer und fachpraktischer Unterricht
- Das anschließende einjährige Berufspraktikum dient der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis und ermöglicht den Erzieher*innen ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern. Das Berufspraktikum wird von der Fachakademie im Rahmen regelmäßiger Seminarveranstaltungen und durch Praxisbesuche begleitet und betreut.

Das Fach „Sozialpädagogische Praxis“ innerhalb der 2 Studienjahre

Ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Studierenden geschieht durch Praktika, die fachdidaktisch und methodisch angeleitet werden. In der Regel bauen sie bereits auf praktische Erfahrungen durch das Sozialpädagogische Einführungsjahr oder die Ausbildung zum/zur Kinderpfleger*in auf. Die Blockpraktika in der Fachakademie dienen der Vertiefung und Erweiterung des persönlichen Erzieherprofils. Gleichzeitig können sie das Wissen und die Kompetenzen, die sie in der Fachakademie erwerben praktisch vertiefen und ihre berufliche Handlungsfähigkeit stärken.

Das Fach Sozialpädagogische Praxis ist ein Pflichtfach der Stundentafel des Lehrplans für die Fachakademie für Sozialpädagogik des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Es findet während des zweijährigen Studiums in der Fachakademie für Sozialpädagogik in Form von Praktika in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, Horten und Heimen sowie in der Grundschule statt.

Zeitliche Organisation des Fachs „Sozialpädagogische Praxis“

Der zeitliche Umfang der Praktika beträgt im ersten Studienjahr 280 Stunden, im zweiten Studienjahr 220 Stunden. Diese finden i.d.R. in mehreren Wochenblöcken statt und gliedern sich wie folgt:

1. Studienjahr:

- a. Blockpraktikum: 2 x 3 Wochen, in einer geeigneten Einrichtung nach selbst gewähltem Schwerpunkt
- b. Freizeitpädagogisches Praktikum: in der Regel 2 Wochen, davon sind mind. 60 Stunden in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen während der Maßnahme zu leisten. Sie findet statt an mindestens 5 Tagen am Stück einschließlich entsprechender Übernachtungen, plus Vor- und Nachbereitungstreffen. Freizeitpädagogische Praxiseinsätze ohne Übernachtung dauern mindestens 10 Arbeitstage plus Vor- und Nachbereitungstreffen.

Das Praktikum wird im Rahmen der Pfingstferien im 1. Studienjahr oder den Sommerferien im Anschluss an das 1. Studienjahr des jeweiligen Schuljahres abgeleistet.

2. Studienjahr

- a. Oktober/November: Schulpraktikum in der Grundschule, i.d.R. 1. Klasse (3 Wochen à 20 Stunden)
- b. Januar/Februar/März: Praktikum nach selbst gewähltem Schwerpunkt, 3 Wochen Blockpraktikum in einer geeigneten Einrichtung
- c. Juli: Praxistage in der zukünftigen Berufspraktikumsstelle

Die Studierenden und die Praktikumsstellen erhalten einen entsprechenden Schuljahreskalender zu Beginn des Schuljahres, in dem Praxisphasen gekennzeichnet sind.

Die täglichen Einsatzzeiten sollen acht Stunden täglich ohne Anrechnung der Pausen nicht überschreiten. Der Einsatz kann auch an Wochenenden, Feiertagen oder während der Ferien stattfinden.

Unterricht/Anleitung im Fach „Sozialpädagogische Praxis“ im Blockpraktikum

Die Lernorte Fachakademie und Praxis sind gemäß Lehrplan stark vernetzt. Praxiseinrichtung und Fachakademie arbeiten eng zusammen, um die erforderliche Qualität in der praktischen Ausbildung sicher zu stellen. Die Studierenden werden von einer Praxisanleitung aus der Einrichtung sowie einer Praxislehrkraft aus der Fachakademie im praktischen Teil der Ausbildung begleitet und beurteilt.

Praktikumsstelle

Die Verantwortung für die Suche nach einer geeigneten Stelle obliegt dem/der Studierenden in Absprache mit der zuständigen Praxislehrkraft. Diese Stelle wird im Vorfeld **mindestens 5 Wochen** vor Praktikumsbeginn von der Fachakademie genehmigt (siehe Formular „Praxisgenehmigung“) und durch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geregelt.

Abgabefristen des Formulars „Praxisgenehmigung“ im Schuljahr 2023/2024:

Für die Blockpraktika FA1a: 06.10.23 und 01.02.2024

Für das Blockpraktika FA1b: 06.10.23 und 01.02.2024

Für das Freizeitpraktikum: 22.03.2024

Für das Grundschulpraktikum FA2: 06.10.23

Für das Blockpraktikum FA2a: 12.01.2024

Für das Blockpraktikum FA2b: 12.01.2024

Praxisanleitung:

Die Praxiseinrichtung benennt eine geeignete Fachkraft mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung. Diese ist mit der methodischen und fachdidaktischen Anleitung und Betreuung der/des Studierenden betraut. Ebenso fließen ihre schriftlichen Äußerungen der Praxisstelle über die Leistung und das Verhalten der/des Studierenden in einem von der Fachakademie gestellten Beurteilungsbogen in die Jahresfortgangsnote des Fachs Sozialpädagogische Praxis ein. Die Praxisanleitung steht der/dem Studierenden als kontinuierliche Ansprechpartner*in in der alltäglichen Praxis zur Seite. In wöchentlichen Anleitungsgesprächen werden bestimmte Aufgaben, Tätigkeiten und schulische Arbeitsaufträge besprochen sowie Erkenntnisse und Erfahrungen gemeinsam reflektiert.

Praxislehrkraft:

Die Fachakademie stellt eine geeignete Lehrkraft. Zu Beginn jedes Schuljahres wird jeder/jedem Studierenden von Seiten der Fachakademie eine Praxislehrkraft zugeteilt, die sie/ihn während des ganzen Jahres begleitet und beurteilt. Diese Begleitung erfolgt in der Praxiszeit vor allem durch vereinbarte Praxisbesuche.

In den Theoriephasen wird der Praxiseinsatz darüber hinaus in individuellen Einzelgesprächen und im Rahmen des Unterrichts im Fach Praxis- und Methodenlehre vor- und nachbereitet. Darüber hinaus ist die zuständige Praxislehrkraft Ansprechpartner/-in für alle organisatorischen und inhaltlichen Belange sowohl für die Einrichtung als auch für die/den Studierende*n.

Leistungsnachweise:

In allen Praktika findet eine Beurteilung seitens der Praktikumsstelle nach Maßgaben der Fachakademie (Beurteilungsbogen) statt. Aus dieser schriftlichen Äußerung der Praxisstelle über die Leistung und das Verhalten der/des Studierenden wird eine einfache Note gebildet.

In den Blockpraktika findet zusätzlich ein Praxisbesuch und -beurteilung seitens der schulischen Lehrkraft statt, mit Ausnahme des Freizeitpraktikums und des Grundschulpraktikums -hier findet kein Besuch seitens der Lehrkraft statt. Im Fokus steht hier der pädagogische Lernort und die Erfahrung.

Im Grundschulpraktikum erfolgt ein praktischer Leistungsnachweis statt. Diese Einheit wird im Anschluss an das Praktikum in der Klasse der Fachakademie vorgestellt und reflektiert und ein Portfolieeintrag verfasst.

Zusätzlich können die Studierenden in allen Praktika konkrete Aufgabenstellungen der einzelnen Fächer und Kompetenz- und Bildungsbereichen erhalten, welche praktisch zu erproben, durchzuführen und zu reflektieren sind.

Bzgl. der genannten Leistungsnachweise erhalten die Studierenden vor dem jeweiligen Praktikum weitere Informationen.

Rahmenbedingungen der Praktikumsstellen:

Die Praktikumsstellen gelten als ausgelagerte Unterrichtsstätte des Unterrichtsfachs „Sozialpädagogische Praxis“. Der Einsatz in der jeweiligen Praktikumsstelle bedarf der Genehmigung der Fachakademie nach den Vorgaben der Fachakademieordnung.

Voraussetzung für die Genehmigung ist,

- dass die Einrichtung aufgrund ihres Konzepts geeignet ist, den Rahmen für die praktischen Ausbildungsinhalte des Lehrplans zu gewährleisten und
- dass eine geeignete Praxisanleitung benannt wird. Geeignet sind Fachkräfte, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen und die für die Anleitung qualifiziert sind sowie zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen.

Falls die Praxisstelle erstmalig mit der Fachakademie kooperiert, regelt die Fachakademie den Nachweis der Voraussetzungen nach Vorgabe der Schulaufsichtsbehörde.

Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung (bei mehrtägigen Fahrten) während des Praktikums trägt die Einrichtung.

Kooperationsvereinbarung

Das Fach „Sozialpädagogische Praxis“ wird von Seiten der Fachakademie durch eine Kooperationsvereinbarung in 3-facher Ausführung geregelt, welche Praxiseinrichtung, Studierende und Fachakademie unterzeichnen.¹

Grundlage der Kooperationsvereinbarung ist der Schulvertrag, den die Fachakademie mit der/dem Studierenden abschließt. Darauf aufbauend wird die Kooperationsvereinbarung geschlossen.

¹ Die Kooperationsvereinbarung wird dem /der Studierenden rechtzeitig durch das Sekretariat 3fach zur Verfügung gestellt

Ansprechpartner*innen

Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:

Tanja Krippner
Stellvertretende Schulleitung,
Lehrkraft für Praxis- und Methodenlehre / Sozialpädagogische Praxis

Kontakt: Fachakademie für Sozialpädagogik Ingolstadt der bfz gGmbH, Viehmarktplatz 9, 85055 Ingolstadt;
Telefon: 0841- 9815- 542 oder -540;

E-Mail: fachakademie-in@bfz.de
tanja.krippner@bfz.de

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage:
www.fachakademie-ingolstadt.bfz.de, Facebook und Instagram